

**Verfahrensvermerke zur 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Gänsbichl I“**

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
2. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 01.02.2005 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 02.02.2005 – der Aushang erfolgte vom 02.02.2005 bis 17.02.2005 – ist diese 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gänsbichl I“ am 02.02.2005 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 17.02.2005  
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt  
I.A.



Seelig

